

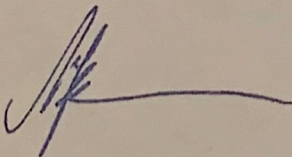
Sollte Ihr Kind diese Erklärung in der Schule nicht abgegeben haben, können die Kinder nicht zeitnah an der Schule getestet werden.

Sollte Ihr Kind im Rahmen eines Antigen-Schnelltests positiv auf das Virus getestet werden, besteht die Möglichkeit, das vor Ort sogleich ein weiterer Abstrich vorgenommen wird. Die Proben werden dann zu einem Labor für einen PCR-Test geschickt. **Auch dieser Test ist nur mit Ihrer ausgefüllten Einwilligungserklärung möglich.**

Im Falle eines positiven Testergebnisses (gilt für beide Testarten) muss das betroffene Kind sich auf jeden Fall in Quarantäne begeben. Die Quarantäne kann dann nur durch das zuständige Gesundheitsamt aufgehoben werden.

Wenn Sie möchten, dass Ihr(e) Kind(er) bei einem konkreten Verdacht getestet wird/werden und im Falle eines positiven Antigen-Tests auch ein PCR-Test vorgenommen werden soll, füllen Sie bitte **beide Formulare** aus und geben diese in der Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Robert Aßmann